

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 285.

Donnerstag den 5. December

1839.

Bekanntmachung.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß viele der am hiesigen Orte lebenden Kriegesreservisten und Landwehrmänner der Meinung sind, daß sie nur bei Veränderungen ihres Wohnorts die gesetzlich vorgeschriebene Ab- und Anmeldung zu bemerken haben. Nach der durch die Amtsblatt-Verordnung der hiesigen königlichen Regierung vom 13. November 1832 bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 14. Oktober 1832 ist jedoch bestimmt:

daß die gesetzliche Strafe von zwei Reichsthalern oder dreitägigem Gefängniß, auch bei der unterlassenen Ab- und Anmeldung der Wohnung innerhalb eines Ortes, der mehr als einen Kompagnie-Bezirk enthält, zur Anwendung kommen solle.

Da sonach diese Allerhöchste Bestimmung auch am hiesigen Orte in Kraft tritt, so werden alle hier lebenden oder hieher ziehenden Kriegesreservisten und Landwehrmänner, um Straf-Maafregeln von ihnen abzuwenden, nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sie jede Veränderung ihrer Wohnung, auch innerhalb der Stadt selbst, bei den betreffenden Feldwebeln ab- und anzumelden haben, widrigenfalls sie die gesetzliche Strafe treffen würde.

Breslau, den 14. November 1839.
Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Strang. Heinke.

Bekanntmachung.

Vom 13. bis 25. December d. J., beide Tage mit eingerechnet, sind alle öffentliche Tanzlustbarkeiten untersagt. Breslau, den 3. December 1839.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Strang. Heinke.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den § 12 des Reglements über Einführung einer Hundsteuer hieselbst, vom 12. September 1837, werden die Besitzer von Hunden hierdurch aufgefordert: die Veränderungen, welche gegen das bisherige Hundsteuer-Cataster eingetreten sind, in den Tagen vom 11. bis 21. Dezember dieses Jahres in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der betreffenden Buchhalterei im hiesigen Armenhause anzuzeigen.

Wer diese Anzeige unterläßt, wird, da mit dem Beginn des künftigen Jahres neue Steuermarken ausgebracht werden, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er, dem § 7 des Reglements gemäß, als Steuer-Contravenient angesehen und behandelt wird.

Breslau, den 30. Novbr. 1839.
Deputation des Magistrats zur Erhebung der Hundsteuer.

Inland.

Berlin, 2. Decbr. Se. Majestät der König haben dem Mittelmeister und bisherigen Landrath des Rosenberger Kreises in Schlesien, von Taubadel, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kaiserlich Russischen Oberst-Lieutenant der Gendarmerie, Puzoff, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Primaner Schilke auf dem Gymnasium zu Danzig, und dem Schiffer Ernst Siebert aus Carolath die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den Regierungs- und Forst-Assessor Höffler zu Trier zum Regierungs- und Forstath zu ernennen und die Bestallung darüber Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Ungekommen: Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, General-Major Fürst Heinrich zu Carolath; Beuthen, von Carolath. — Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonn, nach Stettin.

Bonn, 25. November. Wir wundern uns nicht, daß sich die Königin von England den Prinzen Albert von Coburg zum Gemahl erkoren hat. Der Prinz

studirte hier mit seinen ältern Bruder Ernst, und wir hatten hinreichende Gelegenheit, nicht nur die äußere Gestalt der Prinzen, sondern auch ihre liebenswürdige Feinheit und gebiegene geistige Bildung zu bewundern. Von den Gliedern des Hauses Coburg ist bekannt, daß ihnen körperliche Schönheit im höchsten Maße zu Theil ward. Den jetzigen König von Belgien, Prinz Leopold von Coburg, soll Napoleon für den schönsten Prinzen Europas erklärt haben, und wer den regierenden Herzog Ernst von Coburg sah, weiß, daß er mit seiner hohen Gestalt, dem schön geformten und doch ausdrucksvollen und männlichen Antlitz und der würdevollen Haltung des Körpers und mit seiner feinen Beweglichkeit den Fürsten vollkommen repräsentirt. Seine beiden Söhne sind von der Natur nicht weniger freigebig bedacht worden. Ungewöhnlich hoher Wuchs, schlanke, ebenmäßige Form des ganzen Körpers, graziöse Haltung und Führung desselben, wie wir sie fast nirgends weiter erblickten, und regelmäßige, feine geistverfprechende Gesichtsbildung zeichnet die Prinzen so aus, daß Einsender kaum glaubt, schönere junge Männer gesehen zu haben. Ihre geistige conventionelle Bildung steht indessen ihren körperlichen Vorzügen nicht nach. Ihr durchlauchtigster Vater hat die Erziehung seiner Söhne Erzieher und Führern nicht preisgegeben, wie Prinzen oft der älteren Leitung entlobt werden, sondern er überwachte sie gleich dem Bürger, welcher selbst für die Ausbildung seiner Kinder sorgt. Der Herzog soll ein sehr aufmerksamer und strenger Erzieher gewesen sein und sehr häufig dem Unterricht seiner Kinder beigewohnt haben. Einsender vermochte nur den zärtlichen Vater zu sehen; denn wo er den Herzog noch erblickte, hingen dessen beide Söhne an seinen Armen. Er sah die freundliche Gruppe, da die Prinzen noch Kinder waren, und er hat sie oft wieder gesehen, als die Prinzen dem Vater kaum an Größe wichen. Die Prinzen haben Alles lernen müssen, was dem Fürsten und Staatsmann nöthig ist, auch alte Sprachen, und wir hörten oft ihre Kenntnisse und Liebe zu der Mathematik und Physik rühmen. Der Herzog hatte ihnen namentlich in Gotha, wo eine Auswahl guter Lehrer zu treffen ist, von ausgezeichneten Männern Unterricht ertheilen lassen, und später in dem Major v. Wichmann aus Hannover einen kenntnißreichen u. gebildeten Führer gegeben. Prinz Albert ist zwanzig Jahr alt, geistreich, lebhaft, freundlich, äußerst gutmüthig und wohlwollend, erfüllt von Sinn für Kunst, und wenn wir nicht irren, mehr zu staatsmännischer als kriegerischer Beschäftigung geneigt. Wir glauben, daß der schöne junge Mann des Glückes werth ist, Gemahl der Königin von England zu sein, u. daß seine Wahl die Königin nicht weniger als ihn selbst ehrt. Hamb. A.

Deutschland.

Hannover, 30. Nov. Die hannoversche Gesetz-Sammlung publizirt nachstehende Verordnung, betreffend die Ergänzung und Vervollständigung der Vorschriften über das wegen Beitreibung rückständiger Steuern zu beobachtende Verfahren: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover u. c. Die in der Verordnung vom 4. Dezember 1834 über das Verfahren, betreffend die Beitreibung der rückständigen Steuern, gegebenen Vorschriften genügen zwar unter gewöhnlichen Verhältnissen völlig, den richtigen Eingang der Landessteuern zu sichern. Auch macht das gesetzmäßige Verhalten der großen Mehrzahl Unserer getreuen Unterthanen es keinesweges erforderlich, von jenen Vorschriften abzuweichen. Da inzwischen in einigen — wenn auch nur geringen — Theilen Unseres Königreichs neuerlich Fälle böswilliger und widerrechtlicher Steuer-Verweigerung vorgekommen sind, wofür die Vorschriften der Verordnung vom 4. Dezember 1834 nicht ausreichen und wir zumal nach dem Erlasse Unserer Proklamation vom 10. September d. J. — welche,

wie wir zuversichtlich erwarten mußten, besonders geeignet war, bei Unseren getreuen Unterthanen hie und da verbreitete irrtümliche Ansichten zu berichtigen — nicht gemeint sind, das Benehmen einer auch nur geringen Anzahl Unserer Unterthanen, welche meistens durch Einschüchterungen einiger Böswilligen verführt, den Ungehorsam gegen die Gesetze zum Ziel ihres Strebens gemacht haben, unbeachtet zu lassen; so finden Wir Uns veranlaßt, zur Ergänzung und Vervollständigung der Bestimmungen der Verordnung vom 4. Dezember 1834 — jedoch ohne Abänderung der rücksichtlich der Erhebung der Steuern ertheilten gesetzlichen Vorschriften — Folgendes bis auf Weiteres, und so lange die Zeit-Verhältnisse es erheischen, zu verordnen: § 1. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung finden Anwendung, wenn die gesetzlichen Landes-Steuern von Steuerpflichtigen ohne obwaltenden Nothstand ausdrücklich verweigert oder absichtlich ohne eine hinreichende in den Steuer-Gesetzen begründete Ursache unberichtigt gelassen worden sind. Dem Ermessen der betreffenden Landdrostei bleibt die Entscheidung der Frage überlassen, ob in vorkommenden Fällen das gewöhnliche, in der Verordnung vom 4. Dezember 1834 vorgeschriebene Beitreibungs-Verfahren, oder ob die in der gegenwärtigen Verordnung dabei gestatteten außerordentlichen Maßregeln eintreten sollen. Werden die letzteren gewählt, so hat die Landdrostei deren Anwendung in den einzelnen Fällen zuvor durch die betreffende Obrigkeit androhen und eine desfallige Anzeige an Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen gelangen zu lassen. Die verfügbaren außerordentlichen Maßregeln werden eingestellt, sobald dieselben nach dem Ermessen der betreffenden Landdrostei oder der ihr vorgefetzten Behörden nicht weiter erforderlich sind. — § 2. Wenn es von der Obrigkeit für angemessen gehalten wird, so soll dem mit der Auspflanzung der Steuerpflichtigen beauftragten Steuerdiener, anstatt des im § 24 der Verordnung vom 4. Dezember 1834 gedachten Ortsvorstehers oder dessen Stellvertreters, ein Amts- oder Gerichts-Unter-Beidienter, oder ein oder mehrere Land-Gendarmen zugeordnet werden. Dieselben haben in diesem Falle diejenigen Obliegenheiten zu erfüllen, welche nach jener Verordnung den Ortsvorstehern oder deren Stellvertreter zur Pflicht gemacht sind. Die Obrigkeit hat unter Berücksichtigung der bestehenden oder noch zu treffenden Bestimmungen sofort eine angemessene Vergütung für die dem Steuer-Diener zugeordneten Offizianten oder Land-Gendarmen festzusetzen und den Betrag der Vergütung mit den Steuern beitreiben zu lassen. Wenn eine Renitenz des Orts-Vorstehers u. eine Vernachlässigung oder eine Dienstwidrigkeit desselben die Veranlassung ist, daß an seiner Stelle jene Personen dem Steuer-Diener zugeordnet werden müssen, so soll zunächst der Orts-Vorstehrer u. zu der Erlegung der veranlaßten außerordentlichen Kosten angehalten werden, unter Vorbehalt der außerdem etwa noch zu verfügbenden Untersuchung und Bestrafung. § 3. Wenn dem mit der Exekution beauftragten Steuer-Diener von den Restanten Exekutions-Objekte angeboten werden sollten, welche aus irgend einem Grunde zur Erreichung des Zweckes nicht passend erscheinen können, so soll der Steuer-Diener befugt sein, nach seinem Ermessen von den Sachen des Steuer-Restanten die passendsten auszuwählen, mit Ausnahme jedoch der im § 25 Nr. 1 bis 4 der Verordnung vom 4. Dezember 1834 bezeichneten, dem Restanten unentbehrlichen Gegenstände. Der Letztere ist auf Verlangen des Steuer-Dieners schuldig, die zum Pfande bestimmten Gegenstände einstweilen in Verwahrung zu behalten. § 4. Die Obrigkeiten haben die Befugniß, die Exekutions-Objekte nach jedem beliebigen Orte zur Aufbewahrung und zum Verkaufe bringen und den Verkauf sofort eintreten zu lassen. Auch soll in Ermangelung zahlungsfähiger Käufer eine Taxation des Wertes der Exekutions-Objekte verfügt werden können, und den Steuer-Behörden, nach geschehener Taxation,

die Erklärung freistehen, die Exekutions-Gegenstände gegen Erlegung des Darwerthes eigenthümlich an sich nehmen zu wollen. — § 5. Unsere Landdrosteien sollen befugt sein, anstatt des gewöhnlichen Auspfindungs-Verfahrens, ein militairisches Einlager zu verfügen. In diesem Falle sollen entweder die betreffenden Drtschaften oder die Wohnungen der Steuer-Restanten mit militairischer Mannschaft, welcher nach den bestehenden oder für diese Fälle besonders zu treffenden Anordnungen die vorschriftsmäßigen Prästationen von den Steuer-Restanten zu verabreichen sind — auf Kosten der Letzteren so lange belegt werden, bis die Steuern und Kosten vollständig berichtigt sind. Zu diesen gehören insbesondere auch diejenigen außerordentlichen Kosten, welche der Militär-Administration durch jene Maßregel erwachsen. — Wir ermächtigen Unsere Behörden, die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Anordnungen zu treffen, und haben verfügt, daß diese Verordnung durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde. Hannover, den 16. Novbr. 1839. (gez.) Ernst August. G. Frh. v. Scheele."

Göttingen, 28. Nov. Die Zahl der um Michaelis d. J. hier anwesenden Studirenden beträgt 675, unter denen 459 Landeskinder und 216 Ausländer sich befinden. Am Schlusse des vorigen Semesters hatten 175 Studirende (113 Inländer und 62 Ausländer) die hiesige Universität verlassen; um Michaelis d. J. sind hinzugekommen 186 (111 Inländer und 75 Ausländer) und hat sich also die Zahl der studirenden Landeskinder um 2 vermindert, und die der Ausländer um 13 vermehrt. Von der Gesamtzahl von 675 studiren: Theologie 163 (136 Inländer, 27 Ausländer); Jurisprudenz 246 (149 Inl., 97 Ausl.); Medizin 179 (112 Inl., 67 Ausl.) und Philosophie und verwandte Wissenschaften 87 (62 Inl., 25 Ausl.).

Bremen, 28. Nov. In Bezug auf die im Hamburger Korrespondenten ausgesprochene Vermuthung, daß die Nachricht von der Ernennung eines Vicarius Apostolicus, mit einer Jurisdiktion über die freien Städte und das Königreich Dänemark, wahrscheinlich unbegründet sei, bemerkt die Bremer Zeitung: „Wir möchten dieser letzten Voraussetzung auch von dem hiesigen Standpunkte aus um so mehr uns anschließen, als auch unseres Wissens in den freien Hansestädten weder Wunsch noch Bedürfnis einer solchen Neuerung vorwaltet, eben so wenig aber von der anderen Seite die Folgen, welche jeder Versuch einer ungethenen Einmischung erwarten darf, unerwogen bleiben können.“

Oesterreich

Aus Ungarn, 26. Novbr. (Privatmittheil.) Der letzte Pesther Markt hat durch seine Flaueheit eine ungünstige Rückwirkung auf das Land. Vornehmlich klagen die Wolle- und Wein-Erzeuger. Man ist zwar solche schnell entstandene, gewöhnlich aber eben so rasch vorübergehende Stockungen im Wollabsatz, wie die gegenwärtige, gewohnt, aber dennoch kann man sich immer nicht sogleich davon erholen. Die Veranstaltung des Woll-Entrepôts in Pesth, wo die Hälfte des vom Eigenthümer der Waare bestimmten Werthes als Darlehn zu 5 % vorgeliehen wird, scheint seine Wohlthätigkeit nicht in der Ausdehnung zu zeigen, wie man es im Anfange gehofft hatte. Eine Menge von Wollproduzenten zieht es vor, ihr Produkt bei Privatleuten, meistens jüdischen Handelsleuten, niederzulegen, und sich von denen Vorschuß geben zu lassen. In der Regel bleibt es dann in den Händen der Darleiher, die sich über den Preis mit den Deponenten einigen. Man will dem großen Entrepot die Ausstellung machen, daß bei der Menge der dort lagernden Wolle nicht jede einzelne Partie von den dahin kommenden Käufern schnell genug aufgefunden werden könne, weil sie zuweilen verlegt ist oder in den entferntesten Winkeln lagert. Dazu kommt noch, daß viele Käufer, insbesondere mehrere Pesther und Wiener Handelskäufer, diesem Entrepot nicht geneigt sind, aus Gründen, die man leicht erräth. Es wäre zu bedauern, wenn diese ungünstigen Umstände dasselbe zu Grunde richten sollten, da man über reelle Bedienung von Seiten seiner Verwaltung nur allgemein Gutes hört. — Vom Weine sind besonders die geringen Sorten im Unwerthe und zum Theil fast gar nicht anzubringen. Mit den bessern hält man in Hoffnung auf steigende Preise zurück, die aber wohl sobald nicht kommen dürften, da im Weinhandel alles Leben verstorben zu sein scheint. So z. B. hatte man sicher erwartet, man würde sich nach dem heurigen Gewächs drängen, was aber gar nicht der Fall ist. Am meisten Leben zeigt sich im Getreidehandel. Die Hin- und Rückführung auf ein möglicherweise eintretendes Verbot der Ausfuhr weckt die Spekulation, die nicht auf England allein, sondern auch auf Oesterreich gerichtet ist. Seit kurzem hat die Donau wieder etwas mehr Wasser, was man auch alsbald zur Verschiffung von Frucht stromaufwärts benützt. Die Preise sind sich übrigens in den letzten zwei Monaten fast überall gleich geblieben, und haben nur um ein Unbedeutendes angezogen. Daß aber im laufenden Jahre in den Vorräthen sehr werde aufgeräumt werden, darüber ist nur eine Stimme. Noch immer erfreuen wir uns einer sehr milden Luft, und

man vernimmt aus dem Süden, d. h. aus dem Banat, Croatien u. s. f., daß dort der Sommer noch nicht aufgehört habe. Der Weinstock ist dort noch grün, und das Holz zeitigt fürs nächste Jahr, so daß man im voraus günstige Hoffnungen hegen darf; Bäume blühen, Schmetterlinge fliegen, und die Vegetation ist so lebhaft, wie im Frühlinge, da der Regen nach der Dürre sie aufs neue geweckt hat.

Aus Galizien, 27. Novbr. (Priatmitth.) Der Winter hat sich in den Karpathen zwar schon ein paar Mal angekündigt, ist aber immer wieder eben so schnell davon gezogen. Alle unsere Flüsse und Ströme scheinen bei den großen Ueberschwemmungen zu Ende August und Anfang September ihr Wasser vergeudet zu haben, und sie leiden jetzt so an Armuth, daß es in vielen Gegenden an dem zu häuslichen Bedürfnissen nöthigen Wasser fehlt. Vornehmlich trifft dies auch die Mühlen. Zwar ist seit 6 Wochen Regen und Schnee oft gefallen, aber es war beides nicht ausgiebig genug, um die Erde zu durchdringen. — Den erfreulichsten Anblick gewähren die Saaten, und sie sind mitunter so üppig und stark, daß man sie nicht allein durch das Vieh abweiden läßt, sondern sie auch mitunter abmäht. Man hatte im Laufe des Winters, vorzüglich fürs nächste Frühjahr, Futtermangel gefürchtet, weil das neue Grummt durch die genannten Ueberschwemmungen zum Theil verdorben war, und weil es auch bei dem Mistrathen der Sommerfrucht an Stroh fehlen wird. Aber, dieser schöne und lange Herbst macht vieles wieder gut und es werden, wenn nur offener Frost kommen sollte, die Schäferereien sich sehr mit der Saathutung ausheilen können. Im Ganzen erfreut sich unser Viehstand, der Reichthum des Landes, eines guten Befindens, obgleich sich die Rinder-Pest schon wieder in einigen Drtschaften jenseit Lemberg zu zeigen anfängt. Auch die seit dieser Stadt soll sie von durchgetriebenem Vieh eingeschleppt, an ein Paar Orten ausgebrochen, aber bereits schon wieder unterdrückt sein. — Getreidehandel scheint in diesem Jahre bei uns eine von der bisherigen entgegengesetzten Richtung nehmen zu wollen, und wir werden dahin, von wo wir sonst her bekommen, d. h. nach Osten, Absatz haben. Denn es lauten die Berichte aus den südlichen Gegenden Russlands, namentlich aus Bessarabien, nicht günstig. Auch nach den Karpathen hin geht jetzt schon eine ziemlich starke Ausfuhr.

Großbritannien.

London, 27. Nov. Das Court-Journal glaubt, daß dem Prinzen Albrecht von Sachsen-Koburg, als künftigen Gemahl der Königin, vom Parlamente vermuthlich ein Jahrgehalt von 100,000 Pfd. bei Lebzeiten Ihrer Majestät werde ausgesetzt werden, welches ihm auch nach dem Tode der Königin, wenn diese vor ihm stirbe und Kinder aus der Ehe entsprossen wären, vollständig verbleiben, sollte jedoch die Ehe kinderlos sein, in diesem Falle dann auf die Hälfte reduziert werden dürfte. Außerdem, fügt das genannte Blatt hinzu, werde ein Palast in London und ein Landsitz für ihn angekauft werden, und solle angeblich in letzterer Hinsicht schon wegen Abtretung von Claremont mit dem Könige der Belgier unterhandelt worden sein. Endlich bemerkt jenes Journal noch, daß, wenn Ihre Majestät kinderlos stirbe, von dem Augenblick an natürlich alle weitere Beziehung ihres Gemahls zu dem Englischen Thron aufhöre, und daß die Familie des Prinzen nicht die entferntesten Ansprüche an denselben habe. Heute wird auch die Behauptung der Toryblätter, daß der Oesterreichische Feldmarschall, Herzog Ferdinand Georg von Koburg, der eine Nichte des Prinzen Albrecht, zur katholischen Kirche übergetreten sei, von der Morning Chronicle für durchaus ungegründet erklärt. „Es ist derselbe“, sagt dieses Blatt, „noch in diesem Augenblick Protestant; nur wurde bei seiner Verheirathung mit der Erbin des Grafen Kohary festgesetzt, daß die Kinder aus dieser Ehe als Katholiken erzogen werden sollten.“

Man scheint noch immer der augenblicklichen Ruhe in Wales nicht zu trauen und neue Aufstände der Chartisten zu fürchten, worauf auch die nach wie vor zur Anwendung physischer Gewalt auffordernden Aufsätze des „Western Vindicator“ hindeuten, des Hauptblattes der Chartisten, welches, obgleich von der Regierung so viel wie möglich unterdrückt, doch noch in den Gebirgen von Süd-Wales eine bedeutende Circulation hat und von der geringeren Volksklasse eifrigt gelesen wird. Der Standard theilt einen Brief aus Monmouth von vorgestern früh mit, aus dem hervorzugehen scheint, daß den Behörden Nachrichten zugekommen seien von einer beabsichtigten gewaltsamen Befreiung der in dem Gefängniß von Monmouth in Haft befindlichen Chartisten. Am 24ten Abends, so wird in dem Briefe erzählt, sei plötzlich der in dem Distrikte kommandirende Oberst Conside in Begleitung des Majors Armstrong in Monmouth angekommen, habe sich sogleich nach seiner Ankunft in das Gefängniß begeben, dessen Lage und Vertheidigungsmittel untersucht, den Befehl zur Verdoppelung der Wachtposten gegeben und auch angeordnet, daß alle Truppen in der Stadt die ganze Nacht hindurch unter den Waffen bleiben sollten.

Diese Vorkehrungen erregten allgemeine Besorgniß in der Stadt, es wurde aber den Einwohnern nichts über die Ursachen mitgetheilt, durch welche sie veranlaßt worden waren, vielmehr schienen die Behörden absichtlich das tiefste Geheimniß darüber zu beobachten. Vorgestern früh hielt der Oberst Musterung über alle in der Stadt befindlichen Truppen und reiste Mittags nach Newport ab, dem Major Armstrong das Kommando in Monmouth und der Umgegend überlassend. Man will nun wissen, daß der Oberst zu allen diesen Maßnahmen durch eine ihm vom Ministerium des Innern zugesandte Nachricht veranlaßt worden sei, welche die Existenz eines weitverzweigten Planes zur Befreiung der Gefangenen meldete, ein Plan, der, besonders von der besseren Klasse der Chartisten entworfen, dahin gehe, das Gefängniß durch einen außerlesenen Trupp wohlbewaffneter Männer zur Nachtzeit mit Hilfe von Sturmleitern ersteigen zu lassen. Die Ausführung des Unternehmens würde indeß schon durch die Lage des Gefängnisses sehr erschwert werden, da dasselbe ein von 4 Thürmen flankirtes, von zwei 26 Fuß hohen Mauern umgebenes, auf einer freiliegenden Anhöhe befindliches kastellartiges Gebäude ist. Was jedoch die größten Befürchtungen in Monmouth zu erregen scheint, ist der Umstand, daß man einem geheimen Briefwechsel zwischen den Chartisten der dortigen Gegend und denen von Birmingham auf die Spur gekommen ist, und daß sich so viel fremdes, verdächtig aussehendes Gesindel in Monmouth herumtreibt, welches man auf Rundschaft ausgeschickt glaubt. Der erwähnte Brief im „Standard“ schließt mit folgenden Worten: „In diesem Augenblick (vorgestern Nachmittags um 3 Uhr) herrscht die größte Aufregung, die Zahl der hier stationirten Truppen giebt der Stadt das Ansehen eines belagerten Ortes.“ In dieser aufgeregten Zeit ist es dem Einflusse O'Connell's gelungen, die geringeren, so sehr zum Aufruhr geneigten Volksklassen der Irländer in Ruhe zu erhalten, und zwar nicht in Irland allein, sondern in England selbst, mitten in dem durch die Chartisten-Umtriebe aufgeregten Distrikte. So erzählt der Observer, daß, als man zu Cardiff in Wales Chartisten-Unruhen befürchtete, hundert dort beschäftigte Irländische Tagelöhner sich zur Vertheidigung als Spezial-Konstabler erboten und verpflichtet hätten, mit ihrem Leben für Aufrechterhaltung der Ruhe einzustehen. Die Special-Armeen, welche zur Vornahme des Prozesses der Chartisten zusammentreten werden, sollen, wie es heißt, am 10. Dezember in Monmouth ihren Anfang nehmen. Die ersten drei oder vier Tage werden auf Entgegennahme der Anklage-Akten verwendet werden, dann aber wird sich das Gericht bis zum 31. Dezember vertagen, da, den Gesetzen gemäß, bei Anklagen auf Hochverrath den Angeklagten mindestens zehn Tage vor dem Beginne des Prozesses selbst Abschrift der Anklage-Akten, eine Liste der Geschworenen und der gegen sie aufzuführenden Zeugen mitgetheilt werden muß.

Frankreich.

Paris, 27. Nov. Der von dem Sultan erlassene Hatti-Scherif und die Betrachtungen über dieses wichtige Aktenstück füllen heute die Spalten der hiesigen Journale. Es ist ein Einklang von Lobeserhebungen, der diesen Türkischen Akt der Civilisation begrüßt, wobei es natürlich nicht überraschen darf, daß dem Einflusse der Französischen Sitten und der Französischen Politik allein diese Veränderung zugeschrieben wird, von der doch selbst die bestunterrichteten Französischen Journale keine Ahnung gehabt hatten. „Es ist eine neue Eroberung des Geistes von 1789!“ ruft das Journal des Débats mit Begeisterung aus, fügt aber wohlweislich hinzu, daß man deshalb nicht glauben dürfe, daß in der Türkei von irgend etwas die Rede sei, was dem Repräsentativ-System ähnlich sehe, sondern man müsse es nur als einen Triumph der sogenannten Europäischen Partei über die rückgängige Partei betrachten. Man müsse wünschen, daß der Orient sich mit den in dem Hatti-Scherif ausgesprochenen Grundsätzen auf seine Weise regiere, und sich nicht zu einer blinden Nachahmung des Occidentis verleiten lasse. Letzterer habe bessere Methoden, der Orient dagegen vielleicht bessere Gefühle. So würde es z. B. ein trauriger Fortschritt für die Türkei sein, wenn sie den Muhamedanismus aufgäbe, um sich in die irreligiöse Philosophie zu vertiefen, und deshalb freut sich das Journal des Débats, daß die von dem jungen Sultan angeführten Reformen unter den Schutz Gottes und des Propheten gestellt werden. — In den Augen des Temps verdanken die Türken es lediglich Frankreich, daß sie fortan unter dem Schutze milderer Gesetze leben. „Der Französische Einfluß“, sagt dieses Blatt, „wir können es mit einem gerechten Stolze aussprechen, hat hierbei Alles gethan, es sind die in unserer Schule geschöpften Lehrlinge, die in Stambul den Sieg davontragen. Der Unterricht, den die Hauptwerkzeuge jener Reform bei uns erhalten haben, das Studium unserer Institutionen, unserer Hülfquellen haben ihnen gezeigt, daß da, wo das Volk die meiste Freiheit genieße, die Regierungen stark und geachtet sein können. Wir finden also nun in der Türkei eine Bevölkerung, die dankbar für die Wohlthaten, welche unsere Ideen ihr verschafft haben, und bereit sein wird, uns durch die Zugeständnisse, welche eine befreundete Nation von ihrem

hat sie besichtigt. — Der Fürst Hohenlohe-Dehringen, der jetzt auch Ujest und Bistchin angekauft hat, aber in Schlawensitz residirt, und seine Besitzungen in jeder Hinsicht verschönert, hat daselbst eine evangelische Schule gestiftet, welche am 18. November durch den Königl. Superintendenten Jakob eingeweiht worden ist. Ueberall erfolgen Neubauten evangelischer und katholischer Schulhäuser, wozu Domänen und Gemeinden beizutragen wetteifern.

Wissenschaft und Kunst.

Die Zahl der Schriften über Friedrich den Einzigen ist bereits fast unübersehbar und wächst von Tage zu Tage. K. H. S. Ködenbeck's Werk, dessen zweiter Theil uns etwas spät zu Händen kommt, ist ein Beleg dafür. Es enthält wirklich: Beiträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebens-Beschreibungen Friedrich Wilhelms und Friedrich des Großen. Daß Beide in Einem Werke vereint dargestellt werden, hat seinen guten historischen Grund — war doch der Erstere der Vorgänger des Letzteren und stehen Beide in der engsten Beziehung zu einander. Darum schon verdient Ködenbeck Dank, daß er nicht einseitig verfahren, sondern das Doppelbild der obengenannten Fürsten zu entwerfen keine Mühe gescheut hat. Es schien allerdings gewagt, besonders nach Preuß' Vorgange, Friedrich den Großen zum Gegenstande eines historischen Werkes zu wählen, doch es schien nur so. Der letztersehene Band beschäftigt sich mit der Civilverwaltung Friedrichs II. und zwar zunächst mit dem Finanzwesen. Die Bemerkungen des Verfassers sind eben so beachtenswerth als die beigelegte Sammlung höchst merkwürdiger Kabinettsordres Friedrichs des Großen das Interesse aller Geschichtsforscher, Staatsmänner und Verehrer des großen Fürsten mit Recht in Anspruch nimmt. Indem Ködenbeck das Finanzwesen zu schildern versucht, charakterisirt er das Finanzsystem desselben in Bezug auf Fabrikwesen, Handel und Landwirtschaft und beleuchtet jeden dieser drei Punkte durch scharfsinnige Erörterungen, an welchen sich zahlreiche, mit unermüdlichem Fleiße gesammelte Belege schließen. Ein auch nur flüchtiger Blick auf den Ertrag dieser Leistung bestätigt was ein Ungenannter sagt: „Friedrich II. regierte den Staat, wie ein guter Hausvater seine Wirtschaft, dieser kauft und sammelt für den Winter im Sommer die nöthigen Früchte und Brennstoffe, er säet um zu ernten und läßt spinnen und weben, er legt einen Nothpfennig für unvorhergesehene Unglücksfälle zurück, er verbessert seine Aecker, gräbt Quellen ab, trocknet Sümpfe aus, legt Baumplantagen an und beaufsichtigt die Wirtschaft seiner unmündigen Kinder — so auch Friedrich. Er legte Landmagazine an, und ein von ihm bestimmter Normalpreis entschied über die Ein- und Ausfuhr des Getreides. Was im Lande producirt werden konnte, durfte nicht von Außen hereinkommen, rohe Stoffe von Innen nicht heraus. Er hatte einen Schatz, aus dem er, wo es Noth that, unterstützte. Er machte große Brüche urbar, er baute abgebrannte Städte wieder auf. Er war ein Kaufmann en gros, wo es den Staatsbürgern an Kapitalien fehlte, durch die Seehandlung; ein Banquier, um den Disconto zu ermäßigen; ein Fabrikunternehmer, ein Holzhändler, um Berlin vor Holznoth zu schützen. Er beaufsichtigte das Vermögen seiner Unterthanen und sie durften nicht willkürlich ihre Forsten verwüsten — dieses System hat seit Friedrichs Tode in der Theorie und Praxis Widerspruch erfahren. Die neuen Staatsweisheitslehrer wollen keinen Hausvater mehr zum Regenten haben. Er soll nichts weiter

sein, als erster Lenker und Bildner der Regierten, sie als Feldherr schützen vor feindlichem Angriffe und im Innern als erster Richter Eigenthum und Person vor Gewalt sichern. Er soll sich aber nicht in das Geweremischen oder selbst Gewerbe treiben, die Regierten nicht bevormunden und sich um die Benutzungsart ihres Eigenthums nicht bekümmern. Es läßt sich dagegen, wo ein Volk kultivirt genug ist und daher einer Bevormundung nicht bedarf, nichts einwenden.

Unter den größtentheils interessanten, wenn auch nur von der Oberfläche der Erscheinungswelt abgeschöpften Bildern und Skizzen eines in Paris weilenden Literaten, A. Weill, als deren hauptsächlichster Zweck sich Bekanntmachung und Befreundung seiner Landsleute mit den Notabilitäten der Weltstadt im Gebiete der Wissenschaft und Kunst und in der Gesellschaft herausstellt, enthält eine der letzten Schilderungen unter dem Titel: „Fünf Stunden bei Victor Hugo,“ eine Episode, deren Gegenstand für uns ein erhöhtes Interesse dadurch erhalten dürfte, daß derselbe eine in jüngster Vergangenheit uns besonders werth gewordene unversehrte Erscheinung ist. Ich ging — erzählt der Berichterstatter, welcher Victor Hugo in dessen Salon erwartete, und wegen der bereits eingetretenen Dämmerung in dem weiten Raume einen sehr sacht und langsam daherschreitenden zweiten Besuch lange nicht bemerkte hatte — zu dem weißbehaarten Herrn auf den Balkon des Salons und knüpfte ein Gespräch mit ihm an. Ich merkte bald, daß der Herr, der ein Ehrenkreuz trug, eine Hesperion sei und deswegen so leise auftreten konnte. Ich erfuhr ferner, daß er schon zwanzig Jahre in Deutschland wohne, aber wenig deutsch spreche, daß er Göthe genau kannte, daß er in Berlin logire, daß ihm die Namen der von dort gebürtigen Literaten der jungen Welt nicht fremd seien, obgleich er diese Herren nicht persönlich kenne, daß er die Lokalitäten mehrerer deutschen Städte wisse, und als wir so ungefähr zehn Minuten schwatzten und ich ihn nach seinem Namen fragte, erwiderte er mir kalt, aber mit einer gewissen Selbstgefälligkeit: Ich heiße Spontini! Der Meister mag noch so groß sein, es freut ihn, wenn man seine Werke kennt; hat doch der Meister aller Meister deswegen den Menschen erschaffen, damit er seine Werke lobe. Der Psalmist wenigstens sagt dies Salomon war anderer Meinung. Als Spontini hörte, daß ich sein berühmtes Duett aus der Bestalin: „Es wird dem treuen Freund das Rettungswort gelingen“ auswendig konnte, freute er sich dennoch und wurde vertraulicher. Er fragte mich, ob ich in Frankreich bleibe und auf meine bejahende Erwiderung lobte er mir Deutschland, als ob ich es nicht kenne. Wir kamen auf die Kunst zu sprechen. Ich stellte mich, als hätte ich in meinem Leben nichts von Hellstab oder von der Löwe, die bekanntlich in keiner Spontinischen Oper singen mag, gehört, pour lui tirer les vers du nez. Ich wußte von Schlesinger, daß die Pariser Oper die Löwe engagiren wolle und fragte ihn, was denn das für eine Löwe sei? C'est une extravagante, erwiderte er, qui peut être bien aise de rester à Berlin (?) Je parie, qu'elle ne sera pas engagée ici; d'ailleurs elle ne sait pas un mot de français ni une mesure de musique! (?) Ist sie nicht musikalisch gebildet? fragte ich. Tant s'en faut, versetzte er, sie springt wie eine Wachtel über allen Takt hinweg, d'ailleurs elle est folle d'orgueil! (?) Ich kenne die Sängerin Löwe sehr genau, nicht die Sophie, sondern die Sängerin, und ich hatte sie für

die erste dramatische Sängerin in Europa, selbst neben der Crisi. Mit dem Französischen aber mag Spontini Recht haben. Sie wird schon ein halbes Jahr brauchen, um die fünf Wörter z. B. richtig auszusprechen: saint, sain, ceint, cinq, sein, und nun die h und p, die d und t, die verschiedenen l; dazu bedarf es eines zehnjährigen Studiums, und ich selbst, der ich bereits 23 Jahre beständig Französisch studire, nicht lerne, habe in dieser Hinsicht noch Unterricht bei einem Schauspieler genommen. Die Deutschen moquirten sich über den Franzosen, wenn er schlecht ausspricht; die Franzosen sind nachsichtiger, aber es ist ihnen erlaubt, mit Verachtung zu lachen, wenn ein deutscher Literat, der jetzt in Hamburg ist und der überall hier erzählte, er übersehe den Schelling, in einer Gesellschaft zu einer Dame sagt: Madame vous êtes si tendre — er wollte sagen: délicate — que je voudrais vous mettre dans un Futtoral! Und solche Herren kritisiren Racine und Moliere in dem gelehrten Deutschland. — Man schreibt aus St. Petersburg: „Adam ist mit seiner Schülerin, der jungen Sängerin Cherie Leyraud, hier angekommen und scheint sich sehr wohl zu gefallen. Einige Tage nach seiner Ankunft wurde sein Ballet: la fille du Danube, das er in Paris für Mlle. Taglioni componirt hatte, gegeben. Uebrigens giebt man in St. Petersburg nur zwei von Adam's Opern, den Postillon in deutscher Sprache und das Chalet russisch. Beide Aufführungen sind indeß nicht sehr ausgezeichnet. Unter den Männern muß ich einen vortrefflichen Komiker, Herrn Holland, nennen, der aber fast gar keine Stimme hat. Es giebt hier mehre sehr ausgezeichnete Dilettanten, z. B. den Oberst Lwowff, einen Virtuosen des ersten Ranges auf der Violine und guten Tonsetzer; den Grafen Wilohurski, einen trefflichen Violoncellisten, und seinen Bruder, der sehr gut componirt, den Fürsten Gregor Wolkonski, einen trefflichen Musiker, der sehr gut Bass singt, den Fürsten Kotschubey, der eine sehr angenehme Tenorstimme hat, und endlich die Gräfin Rossi (Mlle. Sontag).

(Eingesandt.) In Nr. 282 dieser Zeitung ist eine von mir in das in Augsburg herauskommende Journal, das Ausland, gegebene statistische Notiz über Ungarn, und zwar die dasigen Schäfereien betreffend, aufgenommen worden. Darin ist die Zahl der auf Aktien am Plattensee errichteten Elektoral-Schäferei zu 6000 Stück angegeben. Sie beträgt aber einstmallen nur etwas über 600 Stück, kostet aber, wie es dort auch richtig nachgewiesen ist, bereits über 30,000 St. E. M. (= 20,000 Rthl. Preuß.). Man hat Stähre für sie zu 1,000 Fl. E. M., und die Mutterstähre zu 20—30 Fl. E. M. gekauft, woraus sich der hohe Kostenaufwand erklären läßt. Es wird gesagt, sie werde mit Nationalität gezüchtet. Das könnte wie eine Satyre klingen, wenn es nicht ein Druckfehler wäre, und Nationalität heißen sollte. Die Nummer des Auslandes, worin der Aufsatz steht, liegt mir nicht vor, ich kann also nicht beurtheilen, ob ihm oder der Zeitung der Druckfehler zur Last kommt. Bei der fraglichen Aktien-Schäferei ist ein tüchtiger Sächsischer Schafmeister angestellt, der die Heerde, als ich sie Anfang September sah, in guter Ordnung hatte. Er selbst hatte sich, obgleich erst 1 1/2 Jahr dort, schon ziemlich nationalisirt, und eine Ungarin zur Gattin genommen.

Auflösung der Homonyme in der vorgestriegen Zeitung E n t s e h e n. Redaktion: E. v. Baer u. H. Barth. Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Theater-Nachricht. Donnerstag, zum zweiten Male: „Eine Hütte und sein Herz.“ Lustspiel in 3 Akten nach Scirbe. Hierauf: „Rataplan, der kleine Tambour.“ Vaudeville-Posse in 1 Akt von Pillwitz. Freitag: „Die Puritaner.“ Oper in 3 Akten von Bellini.

Lit. Abth. d. K. V. 6. XII. 6.

Verbindungs-Anzeige. Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 4. December 1839. Robert Fischer, auf Zwornegoschütz, Pauline Fischer, geb. v. Autoa.

Als Neubermahte empfehlen sich: Mügen, den 28. Nov. 1839. K. Pöndel, Justiz- und Kriminal-Aktuaris I. Kl. E. Pöndel, geb. Kerlich.

Entbindungs-Anzeige statt besonderer Meldung. Heute früh um 3 Uhr wurde meine geliebte Frau Klara, geb. Schaubert, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden. Breslau, den 4. Dezember 1839. Eugen Schaubert, Königl. Kreis-Justiz-Kommissarius u. Justitiarius.

Todes-Anzeige. Gestern Abend endete nach kurzem aber chmerzvollen Krankenlager, ein Schlagfluß das uns so theure Leben unsers geliebten Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers, des hie-

figen Bürgers und Kaufmanns Julius Lindheim, im 53sten Jahre seines Alters. Verwandte und Freunde des Verstorbenen, denen wir diese Anzeige widmen, wollen unsern getreuen Schmerz durch stille Theilnahme ehren. Breslau, den 4. Dezbr. 1839. Die Hinterbliebenen.

Die zweite musikalische Versammlung des Künstlervereins (Quartetts) findet heute Abend 7 Uhr in der gestern angezeigten Ordnung statt. Eintrittskarten dazu à 15 Sgr. sind in allen hiesigen Musikhandlungen, woselbst auch noch das Abonnement auf den ganzen Cyklus angenommen wird, zu haben.

Kretschmer's vollständiges Repertorium aller preussischen Landesgesetze, ganz neu, in Halbfranzband gebunden, ist wegen Veränderung billig zu verkaufen, und wird nachgewiesen Herrensstr. 20, im Comtoir.

23 Taschenbücher für 1840 sind bereits in unserm Zirkel aufgenommen, die noch erscheinenden folgen nach. Der Beitrag für den ganzen Cyclus ist 2 Rthl. Aug. Schulz und Comp., Albrechtsstraße Nr. 57.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52, ist zu haben: G u b i h deutscher Volkskalender 1840. Mit hundert und zwanzig Holzschnitten. Preis 12 1/2 Sgr.

Neueste Compositionen von Strauss und Lanner. Strauss, J., die Bergeister. Walzer für das Pianof. 113s Werk. Zu 2 Händen 15 Sgr., zu 4 Händen 20 Sgr. Lanner, E., die Osmanen. Walzer für das Pianof. 146s Werk. Zu 2 Händen 15 Sgr., zu 4 H. 20 Sgr. — Marien-Walzer für das Pianof. 143s Werk. Zu 2 Händen 15 Sgr., zu 4 Händen 20 Sgr. Zu haben bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Eine Wirthschafterin in mittleren Jahren, welche die Landwirthschaft, auch das Einmachen der Früchte versteht, im Kochen, so wie auch in jeder weiblichen Handarbeit geübt ist, auch die besten Zeugnisse besitzt, wünscht zu Weihnachten ein anderweitiges Unterkommen, hier oder auswärts. Näheres bei Ziegenhorn, Hinterhäuser Nr. 11.

Bei C. Weinhold, Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 53) sind alle für das Jahr 1840 erscheinenden Taschenbücher und Kalender, so wie überhaupt alle in öffentlichen Blättern oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Bücher und Musikalien zu haben, namentlich die von der Buchhandlung Ferd. Girt annoncirten literarischen Gegenstände, welche auch stets in jeder andern hiesigen so eben Buchhandlung gleichzeitig und zu den nämlichen Preisen zu erhalten sind. Eingehende Aufträge von Ratibor und Pleß, so wie aus ganz Ober-Schlesien, werden posttäglich franco expedirt. Daselbst ist auch in elegantem farbigen Umschlag für 12 1/2 Sgr. zu haben: Der anerkannt vorzüglichste Volks-Kalender für 1840, mit 120 Holzschnitten, herausgegeben vom Professor F. W. Gubiß.

Die neue Kleiderhandlung des K. Plagmann, Albrechtsstraße Nr. 3, empfiehlt eine große Auswahl von Herren-Mänteln und wattirten Röcken zu auffallend billigen Preisen. Mit einer Beilage.

